

## **Ehrenstatut**

### **Einleitung**

Dieses Ehrenstatut enthält die Bestimmungen über die Verleihung von Auszeichnungen des Schachbezirkes IX – Lahn.

### **Vereinsauszeichnungen**

Bezirksauszeichnungen sind:

- a. die Bezirksnadel in Silber
- b. die Bezirksnadel in Gold
- c. die Ernennung zum Ehrenmitglied
- d. die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

### **Kriterien zur Verleihung**

1. Über die Verleihung der Auszeichnungen entscheidet bei a), b) und c) der Vorstand und bei d) der Bezirkskongress unter Beachtung folgender Richtlinien:
  - a. Die Bezirkssehrennadel in **Silber** kann an Personen verliehen werden,
    - die mindestens 10 Jahre im Bezirksvorstand oder mindestens 15 Jahre im Vereinsvorstand verdienstvoll wirkten
    - für besonderen Einsatz bei der Durchführung von Bezirksmeisterschaften.
  - b. Die Bezirkssehrennadel in **Gold** kann verliehen werden an Personen, mindestens 15 Jahre im Bezirksvorstand oder mindestens 25 Jahre im Vereinsvorstand verdienstvoll wirkten.
  - c. Die Ernennung zum **Ehrenmitglied** kann erfolgen bei Personen, die sich um das Schachspiel oder um den Bezirk ungewöhnlich verdient gemacht haben.
  - d. Die Ernennung zum **Ehrenvorsitzenden** kann erfolgen bei Personen, die mindestens 10 Jahre als Vorsitzender den Schachbezirk geführt haben.
2. Über die Verleihung der Auszeichnungen sind Urkunden auszustellen. Die Verleihung soll grundsätzlich im Rahmen des Bezirkskongresses erfolgen.
3. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder werden zu allen Bezirkskongressen gesondert eingeladen und haben dort Stimmrecht.
4. Der Vorstand kann eine Auszeichnung wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus dem Bezirk zur Folge hat, aberkennen.

**Ehrenstatut**  
Schachbezirk IX Lahn

---

5. Anträge auf Verleihung von Auszeichnungen können nur Bezirksvereine oder Bezirksorgane stellen. Die Anträge der Vereine sind über den Vereinsvorsitzenden an den Bezirksvorsitzenden zu richten. Vor Weiterleitung an den Bezirksvorstand soll der Vorsitzende des Bezirkes diese Anträge prüfen und dazu Stellung nehmen.
6. Träger der Auszeichnungen sollen in Festschriften und in der Bezirkschronik erwähnt werden.

Die Mitgliedsvereine werden darauf hingewiesen, dass Ehrungen auch über die zuständigen Sportkreise beim Landessportbund Hessen beantragt werden können. Außerdem bestehen Ehrungsmöglichkeiten beim Land Hessen (Verleihung der Sportplakette des Landes) sowie beim Deutschen Schachbund..